

Newsletter



Informationen zum Thema geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Es gibt folgende aktuelle Informationen:

Allgemeine Informationen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres

Über folgenden Link gibt das Niedersächsische Innenministerium aktuelle und allgemeine Informationen zu geflüchteten Menschen aus der Ukraine und beantwortet häufig gestellte Fragen:

[Ukraine – allgemeine Informationen und häufig gestellte Fragen | Nds. Ministerium für Inneres und Sport \(niedersachsen.de\)](https://www.niedersachsen.de/ukraine-allgemeine-informationen-und-haeufig-gestellte-fragen)

Aufenthaltsrechtlicher Status

In den vergangenen Tagen sind einige Menschen aus der Ukraine im Landkreis Goslar angekommen und bei Verwandten und Bekannten in deren Haushalt untergekommen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass in nächster Zeit neben privat organisierten Initiativen eine Verteilung geflüchteter Menschen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

Menschen, die aus der Ukraine zu uns kommen und einen biometrischen Pass besitzen, können sich zunächst bis zu 90 Tagen visumsfrei in Deutschland aufhalten. Um den aufenthaltsrechtlichen Status im Einzelfall abzuklären und den Zugang zu den Sozialsystemen zu öffnen, registrieren Sie sich bitte über den Meldebogen auf der Homepage des Landkreises Goslar.

Leistungsansprüche aus den Sozialsystemen

Für Ukrainerinnen und Ukrainer ergibt sich bei Hilfebedürftigkeit unmittelbar eine Leistungsberechtigung nach § 1 Absatz 1 Nummer 1a AsylbLG, unabhängig von der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG.

Wenn Sie Leistungsansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geltend machen müssen, benutzen Sie bitte das Antragsformular, das auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung gestellt wird. Sie können sich auch unter Rufnummer 05321 / 76-280 melden, dann wird Ihnen der Antrag zugeschickt.

Die Rückgabe des Antrages wenn möglich mit Kopien der Ausweispapiere bitte per Mail an folgende Adresse:
Migrationsleistungen@Landkreis-Goslar.de

Bei leistungsrechtlichen Fragen bekommen Sie unter Rufnummer 05321 76-597 weitere Informationen.

Corona Teststationen

Bitte nutzen Sie die eingerichteten Corona Schnelltest Stationen. Einen Überblick auf die Standorte finden Sie ebenfalls auf der Startseite des LK Goslar.

Informationen

Bei weiteren Fragen sind wir unter Rufnummer (05321) 76-564 erreichbar aber natürlich auch unter den Ihnen bekannten Kontaktdaten.